

---

**12273/J XXV. GP**

---

**Eingelangt am 03.03.2017**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Abgeordneten Bruno Rossmann, Freundinnen und Freunde an den  
Bundesminister für Finanzen

betreffend Finanzielle Wirkungen des Regierungsprogramms 2017/2018

### **BEGRÜNDUNG**

Im Jänner 2017 einigte sich die Bundesregierung auf ein neues  
Regierungsprogramm<sup>1</sup>. Dieses beinhaltet insgesamt sieben Kapitel mit 44  
Unterkapiteln.

Zur Finanzierung der Maßnahmen werden in Kapitel 7 nur folgende, sehr vage  
Ausführungen getroffen: *„Die Gesamtkosten von kumuliert 4 Milliarden Euro werden  
über den Finanzrahmen gegenfinanziert. Davon sind 2,8 Milliarden Euro durch  
Einsparungen, Minderausgaben und Umschichtungen zu erbringen. Es wird von 1,2  
Milliarden Euro Konjunktur- und Beschäftigungseffekten ausgegangen, die zu  
Verbesserungen beitragen. [...] Die Gegenfinanzierung erfolgt durch  
kostendämpfende Maßnahmen – beispielsweise Verwaltungseffizienz,  
Fördereffizienz, Priorisierungen, e-Government sowie Einsparungen bei  
ausgegliederten Einheiten und Sachkosten.“*

Wie hoch die Kosten für die einzelnen Maßnahmen sind und wie sich diese auf die  
einzelnen Jahre verteilen, wird im Regierungsprogramm nicht bzw nur in Einzelfällen  
angeführt. Der Beschäftigungsbonus wurde am 21.2.2017 im Ministerrat  
beschlossen<sup>2</sup>. Laut Ministerratsvortrag betragen die Kosten für den  
Beschäftigungsbonus in den Jahren 2018 bis 2021 zwei Mrd Euro. Schätzungen im  
Kanzleramt gehen sogar von Kosten bis zu drei Milliarden Euro aus (Apa,  
20.1.2017). Details über die Kosten für die anderen Maßnahmen fehlen genauso wie  
deren konkrete Gegenfinanzierungsmaßnahmen.

---

<sup>1</sup> <http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=65201> (zugegriffen am 1.3.2017)

<sup>2</sup> <http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=65407> (zugegriffen am 1.3.2017)

Finanzminister Hans Jörg Schelling sagte am 31.1.2017 zur Gegenfinanzierung (Ö1, Mittagsjournal): *„Es ist nicht vage, wir haben die Maßnahmen ganz genau hinterlegt. Wir haben die Kosten dafür geschätzt, wir haben auch die Konjunkturreffekte geschätzt und daher ist das sehr realistisch.“*

Bundeskanzler Kern äußerte sich am 31.1.2017 zu den geplanten Einsparungen (Ö1, Morgenjournal): *„Was wir tun werden ist, wir werden bis Ende Februar die notwendigen Maßnahmen definieren, da ist jeder einzelne Minister verpflichtet. Das wird in Zusammenarbeit mit dem Finanzminister, dem Herrn Vizekanzler und meiner Person passieren und dann werden wir einen konkreten Umsetzungsmaßnahmenplan entwickeln, der einmal im Monat im Ministerrat auch zu reporten ist.“*

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

## **ANFRAGE**

- 1) Welche Maßnahmen im Regierungsprogramm fallen federführend in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Bitte um Angabe der Maßnahme und Angabe des Unterkapitels bzw. Kapitels aus dem Arbeitsprogramm 2017/2018<sup>3</sup>.)
- 2) Welche Konkretisierungen haben Sie im Rahmen des oben zitierten Umsetzungsmaßnahmenplans bereits vorgenommen? (Bitte um Beilage des Letztstands des Umsetzungsmaßnahmenplans, der im Ministerrat berichtet wird.)
- 3) Wie hoch sind die Gesamtkosten für jede einzelne Maßnahme, die in Ihren Zuständigkeitsbereich fällt? (Bitte um getrennte Angabe für jede einzelne Maßnahme.)
- 4) Wie verteilen sich diese Kosten auf die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020, 2021? (Bitte um getrennte Angabe für jede einzelne Maßnahme.)
- 5) Wie hoch werden die für die Gegenfinanzierung notwendigen Einsparungen in Ihrem Ressort sein?
- 6) Wie verteilen sich die für die Gegenfinanzierung notwendigen Einsparungen auf die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020, 2021?
- 7) Welche „kostendämpfenden Maßnahmen“ (z.B. Verwaltungseffizienz, Fördereffizienz, Priorisierungen, e-Government sowie Einsparungen bei ausgliederten Einheiten und Sachkosten) werden in Ihrem Ressort konkret erfolgen?
- 8) Bei einigen Maßnahmen sind Mitnahmeeffekte zu erwarten (z.B. Beschäftigungsbonus, Forschungsprämie,...): Was werden Sie unternehmen, um solche Effekte weitestgehend auszuschließen?
- 9) Wurde die Berechnung der Gesamtkosten von 4 Mrd. Euro von Ihrem Ressort durchgeführt?

---

<sup>3</sup> <http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=65201> (zugegriffen am 1.3.2017)

- 10) Wenn nein, von wem wurden die Schätzungen für die Mindereinnahmen und Mehrausgaben vorgenommen?
- 11) Wie verteilen sich die Gesamtkosten von 4 Mrd. Euro in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 auf die einzelnen Ressorts? (Bitte jeweils getrennt für jedes Ressort sowie jede Maßnahmen und jedes Jahr ausweisen.)
- 12) Die Maßnahme zur kalten Progression soll mit 1. Jänner 2019 starten: Bedeutet das, dass die erstmalige Abgeltung der kalten Progression bereits mit Jänner 2019 wirksam wird, oder dass 2019 die Zählung für die 5%-Inflationsgrenze beginnt und damit die Abgeltung der kalten Progression erst Jahre später wirksam wird?
- 13) Wie hoch sind die daraus zu erwartenden Steuerausfälle?
- 14) Welche konkreten makroökonomischen Annahmen unter Anwendung welcher Methoden liegen dem geschätzten Beschäftigungs- und Konjunkturreffekt iHv 1,2 Mrd Euro zugrunde?
- 15) Wie erfolgte die Berechnung des Beschäftigungs- und Konjunkturreffekts iHv 1,2 Mrd Euro genau?
- 16) Im Zuge der Tarifierpassung 2015/16 wurde von Ihnen eine gänzliche Neukodifizierung des Einkommensteuerrechts angekündigt. Wie ist der aktuelle Stand und wann wird die Neukodifizierung vorliegen?